**Deutscher Bundestag** **Drucksache 16/5814**
**16. Wahlperiode** 22. 06. 2007

# Beschlussempfehlung und Bericht

## des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Gregor Gysi, Oskar Lafontaine
und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/2681 –**

## Für das Recht auf Generalstreik

### A. Problem

Nach Auffassung der Antragsteller ist der Generalstreik zur Durchsetzung politischer Ziele in Deutschland nach herrschender Meinung unzulässig. Sie weisen daraufhin, dass das deutsche Arbeitskampfrecht gegen die Europäische Sozialcharta verstoße. Zudem habe die vorherrschende Politik die Position der Gewerkschaften geschwächt.

### B. Lösung

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag die gesetzlichen Maßnahmen für die Zulässigkeit eines Generalstreiks in Deutschland zuzuleiten.

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.**

### C. Alternativen

Annahme des Antrags.

### D. Kosten

Kosten wurden nicht ermittelt.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag auf Drucksache 16/2681 abzulehnen.

Berlin, den 20. Juni 2007

**Der Ausschuss für Arbeit und Soziales**

| | |
|---|---|
| **Gerald Weiß (Groß-Gerau)**<br>Vorsitzender | **Brigitte Pothmer**<br>Berichterstatterin |

## Bericht der Abgeordneten Brigitte Pothmer

### I.

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf **Drucksache 16/2681** ist in der 61. Sitzung des Deutschen Bundestages am 27. Oktober 2006 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung und an den Innenausschuss und den Rechtsausschuss zur Mitberatung überwiesen worden.

Der **Innenausschuss** und der **Rechtsausschuss** haben in ihren Sitzungen am 13. Juni 2007 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. beschlossen, die Ablehnung des Antrages zu empfehlen.

### II.

Nach Auffassung der Antragsteller ist der Generalstreik zur Durchsetzung politischer Ziele in Deutschland nach herrschender Meinung unzulässig. Sie weisen darauf hin, dass das deutsche Arbeitskampfrecht gegen die Europäische Sozialcharta verstoße. Zudem habe die vorherrschende Politik die Position der Gewerkschaften geschwächt.

Die Bundesregierung soll aufgefordert werden, dem Deutschen Bundestag die gesetzlichen Maßnahmen für die Zulässigkeit eines Generalstreiks in Deutschland zuzuleiten.

### III.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Drucksache 16/2681 in seiner 52. Sitzung am 13. Juni 2007 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. dem Deutschen Bundestag die Ablehnung empfohlen.

Die Mitglieder der **Fraktion der CDU/CSU** betonten, dass das Recht auf Arbeitskampf ein hohes Gut sei. Diese Errungenschaft sei unverzichtbar und zu Recht grundgesetzlich geschützt. Grenze sei aber, dass der Arbeitskampf zur Durchsetzung von Tarifforderungen geführt werden müsse. Dem diene der politische Streik nicht. Es gehe dabei um Einflussnahme auf politische Entscheidungen ohne die Legitimation eines Mandats.

Die Mitglieder der **Fraktion der SPD** vertraten die Auffassung, dass ein Arbeitskampf rechtswidrig sei, der zur Durchsetzung eines tariflich nicht regelbaren Zieles geführt werde. Ein rechtmäßiger Streik müsse sich gegen den wenden, der die Forderung auch erfüllen könne.

Die Mitglieder der **Fraktion der FDP** verwiesen darauf, dass die Rechtsprechung Regeln für die Zulässigkeit von Streiks entwickelt habe. Danach müsse der Streik insbesondere dem Gebot der Verhältnismäßigkeit genügen. Von der Verfassung nicht gedeckt sei der politische Streik, der staatliches Handeln erzwingen wolle. Ein Arbeitskampf, der den vom Volk demokratisch legitimierten Gesetzgeber zu Regelungen oder Entscheidungen zwingen wolle, zerstöre den demokratischen Rahmen der Gesellschaft.

Die Mitglieder der **Fraktion DIE LINKE.** argumentierten, dass der Generalstreik in der Mehrzahl der europäischen Länder ein Teil der demokratischen Willensbildung sei. Auch in Deutschland müsse es diese Möglichkeit geben. Bislang sei versäumt worden, das deutsche Streikrecht den Bestimmungen der Europäischen Sozialcharta anzupassen. Die Bevölkerung müsse ein Instrument haben, um sich beispielsweise gegen Sozialabbau, Rentenkürzungen oder Hartz IV zu wehren.

Die Mitglieder der **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** wiesen darauf hin, dass in einer Demokratie die Beteiligung der Menschen am Meinungsbildungsprozess unter anderem durch frei gewählte Parlamente, die Pressefreiheit und die Demonstrationsfreiheit geregelt sei. Dies seien die wesentlichen Instrumente für die Kontrolle der Regierung. Aus gutem Grund gebe es dagegen kein Mandat, geschweige denn eine gesetzliche Legitimation, den Souverän mit einem Generalstreik zu vertreten.

Berlin, den 20. Juni 2007

**Brigitte Pothmer**
Berichterstatterin



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333